



Joël Thüring, Präsident
Postfach 159
CH-4001 Basel
Telefon: + 41 79 344 53 09
E-Mail: joel.thuring@aspero.ch

An die Mitglieder des Grossen Rats

Basel, 26. August 2026

Bericht der Finanzkontrolle über ihre Tätigkeit 2025

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Mitglieder des Grossen Rates

Gemäss § 19 des Finanz- und Verwaltungskontrollgesetzes (FVKG) verfasst die Finanzkontrolle jährlich einen Tätigkeitsbericht zu Händen der Finanzkommission, der Geschäftsprüfungskommission, des Regierungsrats und des Gerichtsrats. Sie informiert darin über Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen.

Die Finanzkommission überlässt Ihnen den Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle für das Jahr 2025 zur Kenntnisnahme. Gerne nutzt sie die Gelegenheit, der Finanzkontrolle für ihre wichtige Arbeit für den Kanton Basel-Stadt zu danken.

Mit freundlichen Grüssen

Joël Thüring
Präsident

Beilage:

Bericht der Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt über ihre Tätigkeiten – Tätigkeitsbericht 2025



Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt



Tätigkeitsbericht *Finanzkontrolle* 2025



*Tätigkeitsbericht
Finanzkontrolle des
Kantons Basel-Stadt*

gem. § 19 des Finanz- und
Verwaltungskontrollgesetzes

Basel, im August 2026

Inhaltsverzeichnis

<i>Editorial</i>	<i>2</i>
<i>1. Planungsgrundlagen 2025</i>	<i>4</i>
Revisionsplan 2025	4
<i>2. Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2025</i>	<i>5</i>
Leistungsziele	6
Finanzielle Ziele	17
Personelle Ziele	18
<i>3. Austausch mit anderen Organisationen und Gremien</i>	<i>20</i>
Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK	20
Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation	21
Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen	21
Mitgliedschaften in Fachorganisationen	22
<i>4. Finanzkontrolle intern</i>	<i>23</i>
Das Team der Finanzkontrolle	23
Aus- und Weiterbildung	24
Prüfungsstandards	24
Organigramm	25
<i>5. Qualitätskontrolle</i>	<i>26</i>
Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin	26
ISO-Rezertifizierung / interne Audits	26
Externe Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Finanzkontrolle	27
Peer-Review der Finanzkontrolle des Kantons Aargau	27
<i>6. Ausblick</i>	<i>28</i>
Ausblick und Schlussbemerkungen	28
<i>7. Übersicht über die Prüfungen 2025</i>	<i>29</i>
<i>Impressum</i>	<i>31</i>

Editorial

Interne Arbeitsgruppen bei der Finanzkontrolle



Wer mich kennt, weiss, dass ich gegenüber Arbeitsgruppen grundsätzlich skeptisch eingestellt bin. Frei nach dem sarkastischen deutschen Spruch: «Wenn ich nicht mehr weiter weiss, gründ' ich einen Arbeitskreis. Ist mir letztlich alles schnuppe, bild' ich eine Arbeitsgruppe.» Ja, ich bin dezidiert der Ansicht, dass es im Berufsleben generell zu viele Arbeitsgruppen gibt. Der Auftrag an diese ist sehr oft nur vage formuliert und dadurch unklar, die Ressourcenbindung zu gross, die Mehrheit der Anwesenden nicht oder ungenügend vorbereitet, und bis gute Resultate vorliegen, dauert es zu lange. Im schlimmsten Fall kommt dadurch eine Entscheidung zu spät.

Entgegen meinem Prinzip beschloss die Geschäftsleitung der Finanzkontrolle – auch ich habe zugestimmt – im Jahr 2025 drei Fiko-interne Arbeitsgruppen ins Leben zu rufen, welche je mit einem klaren schriftlichen Auftrag bis Mitte November 2025 ein Thema bearbeiten und anlässlich unserer internen Weiterbildung die Resultate vorstellen mussten.

Die Arbeitsgruppenmitglieder beschäftigten sich mit den Themen GIAS (global internal audit standards), Risikoanalyse und Prüfungsvorlagen/Hilfsmittel.

Die Standards der internen Revision (GIAS) wurden weltweit grundlegend überarbeitet. Aus diesem Grunde mussten auch wir unsere Prozesse auf mögliche Lücken in der Einhaltung dieser GIAS durchleuchten. Dabei stellten wir fest, dass wir nur wenige Anpassungen vornehmen müssen. Diese sind bereits umgesetzt.

Im Bereich «Risikoanalyse» überarbeitete eine andere Arbeitsgruppe unsere Risikoanalysen, welche jedes Jahr die Grundlagen für unsere Jahresplanung bilden. Nach wie vor ist das zugrundeliegende Modell eine Nutzwertanalyse. Inhaltlich wurde sie überarbeitet und in unser Revisionstool ReviPS integriert. Letztendlich haben wir nun vier spezifische Risikoanalysen über den Kanton Basel-Stadt implementiert. Erste Anwendungen dieser überarbeiteten Risikoanalysen dienten bereits der Jahresplanung 2026.

Eine dritte Arbeitsgruppe überarbeitete unsere Prüfungsvorlagen und Hilfsmittel, welche wir bei jeder Revision benutzen. Diese laufend weiter standardisierten Abläufe im Revisionsalltag helfen uns, die Qualität und Vergleichbarkeit zu erhöhen und die Prüfungsmassstäbe zu vereinheitlichen. Auch diese Vorlagen und Hilfsmittel sind in unserer Revisionssoftware ReviPS hinterlegt und zur Anwendung freigegeben.

Fazit: Die drei internen Arbeitsgruppen haben tolle und praxisrelevante Resultate hervorgebracht, welche auch für unsere Geprüften Vorteile bringen, und ich nehme mit, dass gut zusammengesetzte Arbeitsgruppen mit detailliert vorgegebenen Zielen und Terminen durchaus ihre Berechtigung haben und einen grossen Mehrwert bringen können.

Abschliessend wünsche ich Ihnen eine informative und interessante Lektüre mit unseren wichtigsten Revisionsfeststellungen und -empfehlungen des Jahres 2025.



Daniel Dubois
Leiter Finanzkontrolle



Planungsgrundlagen 2025

Revisionsplan 2025

Die Finanzkontrolle hat im Februar 2025 dem Büro des Grossen Rates, der Finanzkommission sowie der Geschäftsprüfungskommission des Grossen Rates, dem Regierungsrat, dem Appellationsgericht und der Staatskanzlei die Revisionsplanung 2025 zur Kenntnisnahme vorgelegt.

Als Planungsgrundlage für die Tätigkeiten der Finanzkontrolle diene das Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz vom 17. September 2003, die intern aktualisierte Risikoanalyse über sämtliche Verwaltungseinheiten sowie die bereits erteilten Aufträge der parlamentarischen Kommissionen und des Regierungsrates.

Im Jahre 2025 konnten u.a. aufgrund von zu optimistisch geplanten Revisionsdauern acht Revisionen nicht durchgeführt werden. Sechs davon wurden auf das Jahr 2026 verschoben, bei einer wurde das Thema in eine andere Revision integriert und eine wird für 2027 geplant. Dagegen wurden fünf im Jahr 2025 nicht geplante Revisionen zusätzlich durchgeführt.



Erfüllung der Leistungsvereinbarung 2025

Leistungsvereinbarung 2025

Für das Jahr 2025 wurden mit dem Büro des Grossen Rates, dem Regierungsrat und der Finanzkontrolle die folgenden sieben Ziele vereinbart:

- Ziel 1* Der verabschiedete Revisionsplan 2025 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt (Leistungsziel)
- Ziel 2* Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut» (Leistungsziel)
- Ziel 3* Einhaltung des Budgets (finanzielles Ziel)
- Ziel 4* Einhaltung des Headcounts (finanzielles Ziel)
- Ziel 5* Das Ende 2023 überarbeitete Handbuch zur Qualitätssicherung wird vollständig eingehalten (personelles Ziel)
- Ziel 6* Die jährliche Risikoanalyse über den Kanton Basel-Stadt wird ins ReviPS integriert (personelles Ziel)
- Ziel 7* Die drei internen Arbeitsgruppen GIAS, Risikoanalyse und Prüfungsvorlagen/Hilfsmittel liefern konkrete Ergebnisse (personelles Ziel)

Leistungsziele

Ziel 1 – Der verabschiedete Revisionsplan 2025 ist in zeitlicher, quantitativer und qualitativer Hinsicht erfüllt

Prüfung der Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt

Wie in den letzten Jahren wurde ein **zusammenfassender Bericht** für den Jahresbericht 2025 des Kantons Basel-Stadt (**Jahresbericht 2025**, Seiten 407 bis 411) erstellt. Darin empfiehlt die Finanzkontrolle, die Jahresrechnung 2025 zu genehmigen. Auf diesen Bericht der Finanzkontrolle vom 23. April 2026 stützte sich der Regierungsrat bei seinem Antrag an den Grossen Rat zur Genehmigung der Rechnung.

Der **umfassende Bericht** zur Staatsrechnung 2025 vom 11. Mai 2026 enthält im **Hauptteil** die wesentlichsten Prüfungsfeststellungen und -empfehlungen aus den einzelnen Departementen und Gerichten.

Die **Beilage I** – gegliedert nach Departementen – wurde in den umfassenden Bericht integriert. Hier sind neben sämtlichen Feststellungen und Empfehlungen auch die Kommentare aus den einzelnen Dienststellen ersichtlich.

Wesentliche Prüfungsergebnisse aus den IT-Prüfungen

Die Prüfung der allgemeinen IT-Kontrollen (ITGC) zeigt ein gemischtes Bild. In vielen Bereichen laufen die Kontrollen grundsätzlich ordnungsgemäss und entsprechen den kantonalen Vorgaben. Allerdings wurden bei mehreren Projekten/Anwendungen wesentliche Mängel festgestellt, die zeitnah behoben werden müssen. Insgesamt lässt sich sagen: Die Ordnungsmässigkeit der ITGC ist teilweise gegeben; bei einigen Bereichen besteht noch Handlungsbedarf, damit der Betrieb sicher und weisungskonform wird.

- Benutzermanagement: Die Kontrollen haben sich gegenüber dem Vorjahr in business-kritischen Anwendungen verbessert. Die Benutzerverwaltungen sind mit wenigen Ausnahmen ordentlich geführt. D.h. die jährlichen Benutzerkontrollen sind vermehrt vorhanden. Dagegen werden unpersönliche Konten nicht mehr geführt. Bei den externen Zugriffen wurde neu ein Tool zur Auditierung zur Verfügung gestellt.

- **Changemanagement:** Das Changemanagement hat sich verbessert. Bei zahlreichen Anwendungen wird das Changemanagement mit einem Tickettool in Zusammenarbeit mit dem Hersteller vollzogen.
- **Notfallvorsorge:** Hier besteht weiterhin Handlungsbedarf. Eine durchgängige Notfallvorsorge mit allen relevanten Leistungserbringern konnte bei etlichen Anwendungen nicht nachgewiesen werden. Wiederherstellungstests ab Datensicherung (Backup/Restore) existieren nicht in allen Fällen, und es fehlen umfassende Szenarienbasierte Notfallbewältigungs-Konzepte.
- **Einhaltung kantonaler Vorgaben (Schutzbedarfsanalyse, ISDS-Konzept, IKS):** Die Schutzbedarfsanalyse sowie das ISDS-Konzept sind oft nur im Entwurf oder in Arbeit vorhanden. IKS-Dokumente wie Risiko-/Kontrollmatrix und IT-Kontrollen fehlen oder sind lückenhaft.

Insgesamt wurden Verbesserungen erzielt, doch eine umfassende Ordnungsmässigkeit erreichen die ITGC bei den kantonalen Anwendungen noch nicht.

Risikomanagement

Der Regierungsrat hat jährlich eine Analyse und Beurteilung der Risiken des Kantons vorzunehmen (§ 22 Finanzhaushaltsgesetz). Dabei sind primär die Risiken zu erfassen, die einen wesentlichen Einfluss auf die finanzielle Situation des Kantons haben. Der Regierungsrat hat zu diesem Zweck einen Leitfaden für das Risikomanagement des Kantons erlassen. Der Leitfaden regelt die Methoden, Prozesse und die Organisation des Risikomanagements. Der Kanton verfügt damit über ein übergreifendes Risikomanagement, welches Transparenz über die aktuelle Risikosituation des Kantons liefert.

Die Offenlegungspflichten gemäss § 41 des Finanzhaushaltsgesetzes verlangen, dass die vom Regierungsrat durchgeführte Risikobeurteilung im Anhang der Jahresrechnung erläutert wird. Diese Offenlegung wird in der Jahresrechnung 2025 (S. 388ff.) vorgenommen.

Die Finanzkontrolle prüfte im Jahre 2023 erstmalig bei den sieben Departementen und den Gerichten den Bereich Risikomanagement. Dabei machten wir weitgehend formelle Prüfungen, d.h. wir nahmen den Leitfaden vom Oktober 2021 als Massstab und beurteilten bei den einzelnen Stellen dessen Erfüllungsgrad. Die Ergebnisse dieser Prüfun-

gen haben wir in Berichten pro Departement und Gerichte insgesamt aufgeführt.

Die Follow-up-Prüfungen dazu sind für 2026 geplant.

Internes Kontrollsystem (IKS)

Basierend auf seiner Risikobeurteilung legt der Regierungsrat Massnahmen im Umgang mit den identifizierten Risiken fest und erlässt Grundsätze für ein zweckmässiges IKS (§ 22 Finanzhaushaltsverordnung). Aufbauend auf den vom Regierungsrat festgelegten Grundsätzen dokumentieren die einzelnen Departemente für ihren Verantwortungsbereich ein IKS in den Bereichen Compliance, Vermögensschutz, zweckmässige Mittelverwendung und ordnungsgemässe Rechnungslegung.

Seit 2019 ist die IKS-Dokumentation verbindlich vorgegeben und für den ganzen Kanton standardisiert.

Die Finanzkontrolle prüfte im 2. Semester 2025 diverse IKS innerhalb der Verwaltung. Dabei stellten wir folgendes fest:

- Frühere Empfehlungen wurden weitgehend umgesetzt, jedoch nicht immer mit der notwendigen Priorität und Geschwindigkeit.
- Teilweise fehlen noch immer IKS-relevante Prozesse im Geschäftsprozessinventar.
- Verschiedentlich fehlen Prozessbeschreibungen oder sie sind nicht aktuell.
- Wiederholt sind IT-Systeme im oder ausserhalb des Verantwortungsbereichs der Dienststellen nicht im IKS erfasst.
- Oft sind die Kontrollnachweise unzureichend, d.h. die Dokumentationen zu den einzelnen Kontrollen fehlen oder sind nicht nachvollziehbar.

Weitere wichtige, departementsübergreifende Feststellungen aus der Prüfung der Jahresrechnung 2025

Umsetzung neuer IPSAS-Standards:

Die Rechnungslegung des Kantons Basel-Stadt ist an die International Public Sector Accounting Standards (IPSAS) angebunden. Diese entwickeln sich laufend weiter. Entsprechend muss regelmässig geprüft

werden, welche Anpassungen im Kanton Basel-Stadt notwendig sind. Bis zum 31. Dezember 2025 waren weitere IPSAS-Standards (IPSAS 45 – IPSAS 51) veröffentlicht. Diese treten im Kanton Basel-Stadt jedoch erst später in Kraft (geplant 2026 bis 2028) und wurden somit in der Jahresrechnung 2025 noch nicht angewandt.

Neue Abweichungen zu IPSAS:

Der Rechnungslegungsstandard IPSAS 13 «Leasing» wurde durch IPSAS 43 ersetzt. Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 27. Januar 2026 (P260051) wird IPSAS 43 nicht angewendet, stattdessen erfolgt die Rechnungslegung für Leasingverhältnisse weiterhin nach den bisherigen Rechnungslegungsregeln.

Prüfung der konsolidierten Jahresrechnung 2025 des Kantons Basel-Stadt

Die konsolidierte Jahresrechnung des Kantons Basel-Stadt umfasst nebst dem Stammhaus folgende sechs beherrschte Organisationen:

- Industrielle Werke Basel
- Basler Verkehrsbetriebe
- Universitätsspital Basel
- Universitäre psychiatrische Kliniken Basel
- Universitäres Zentrum für Zahnmedizin Basel
- Universitäre Altersmedizin Felix Platter Basel

Nebst den vollkonsolidierten Organisationen werden weitere Organisationen nach der Equity-Methode bewertet.

Prüfung der Pflichtmandate

Die Finanzkontrolle muss jährliche Prüfungen dort durchführen, wo dies Statuten, Gesetze oder der Anspruch auf Beiträge von anderen Gemeinwesen (z.B. Bund) erfordern. Die wichtigsten Pflichtmandate sind nachstehend aufgelistet:

- Steuerverwaltung – direkte Bundessteuer – im Auftrag des Bundes
- Amt für Sozialbeiträge, Prämienverbilligung
- Amt für Sozialbeiträge, Ergänzungsleistungen / kantonale Beihilfen

- LIV – Leben in Vielfalt
- Interkantonale Strafanstalt Bostadel
- Unfallversicherungskasse (UVK)
- Swisslos-Fonds und Swisslos-Sportfonds
- Div. Stiftungen (Revisionen gem. Gesellschaftsrecht)
- Infobest Palmrain
- Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel
- Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS)

Wichtige Feststellungen

Swisslos-Sportfonds:

Bei unserer jährlichen Review stellten wir fest, dass in der Bilanz Passive Rechnungsabgrenzungen für Beiträge in Höhe von rund CHF 55'000.– fehlen, für welche die Leistungserbringung durch die Beitragsempfänger vor dem Bilanzstichtag erfolgt ist. Die Bilanzierung hätte zu einem höheren Aufwand auf verschiedenen Erfolgsrechnungspositionen geführt, wodurch der Jahresgewinn und das Eigenkapital um rund CHF 55'000.– tiefer ausgefallen wären.

Stiftung für preisgünstigen Wohnraum:

Bei der Prüfung der Jahresrechnung machten wir, ohne unsere Prüfungsaussage einzuschränken, darauf aufmerksam, dass die angewandte Methodik zur Abschreibung der Gebäude sowie zur Aktivierung von Erneuerungsarbeiten aus unserer Sicht den anwendbaren Rechnungslegungsvorschriften nicht entspricht. Deren Auswirkung auf die Jahresrechnung 2025 lag zwar noch unterhalb der Wesentlichkeitsgrenze, mittelfristig wird sie jedoch zu unzureichenden Aufwänden für Abschreibungen und Gebäudeunterhalt in der Erfolgsrechnung und zu einer Überbewertung der Gebäude in der Bilanz führen. Aus unserer Sicht ist – betrachtet über das gesamte Liegenschaftsportefeuille – eine Restnutzungsdauer von maximal 50 Jahren sowie die Aktivierung ausschliesslich der wertvermehrenden Erneuerungsarbeiten vertretbar.

Zwischenrevisionen und Spezialprüfungen

Bei den Prüfungen nach **Risikobeurteilung gemäss Risikoanalyse** handelt es sich um Zwischenprüfungen sowie Spezialprüfungen im Bau- und IT-Bereich.

Wichtige Feststellungen

- **Gerichte – Applikation Juris (IT-Revision):**

Die Durchführung und Dokumentation der ITGC bei der Applikation Juris ist nicht recht- und ordnungsmässig. Ein Notfalltest wurde nicht durchgeführt, die Schutzbedarfsanalyse ist nur im Entwurf vorhanden, das ISDS-Konzept erst in Erarbeitung, die erforderlichen Datenschutzabklärungen konnten nicht vorgelegt werden und im IKS fehlen noch Grundlagendokumente.

« Die Follow-up-Prüfung der Feststellungen im Bereich «IKS» aus den Jahren 2020 und 2021 hat ergeben, dass immer noch einige unerledigte Feststellungen bestehen, welche dringend abzuarbeiten sind. »

- **Appellationsgericht:**

Die Follow-up-Prüfung der Feststellungen im Bereich «IKS» aus den Jahren 2020 und 2021 hat ergeben, dass immer noch einige unerledigte Feststellungen bestehen, welche dringend abzuarbeiten sind.

- **ED – Amt für Ausbildungsbeiträge (IT-Revision):**

Die Durchführung und Dokumentation der ITGC bei der Applikation StipBS ist nicht recht- und ordnungsmässig. In den Bereichen «Managen von Sicherheitsservices», «Managen von Änderungen», «Managen der Kontinuität» und «Einhaltung kantonaler Vorgaben» gab es wesentliche Feststellungen. Die beanstandeten Mängel sind umgehend zu beheben.

- **ED – Jugend, Familie und Sport:**

Die Follow-up Prüfung der Feststellungen aus dem Jahr 2021 hat ergeben, dass eine von sechs Feststellungen erst teilweise umgesetzt ist sowie bei einer Feststellung weiterhin Optimierungspotenzial besteht. Bei der Prüfung der Abschlusserstellung haben wir festgestellt, dass das Unterschriftenverzeichnis Legat Louis Dietrich-Böhme nicht aktualisiert wurde. Die Unterschriftenverzeichnisse der Bank- und Postkonten konnten uns erst mit grosser Verzögerung vorgelegt werden. Dabei zeigte sich,

dass bei einem Konto drei Personen über Einzelunterschrift verfügen. Im Weiteren wurde das Delkredere um CHF 147'000.– zu tief ausgewiesen. Ferner haben wir bei der Prüfung der Kreditoren drei Rechnungen im Umfang von CHF 55'000.– (exkl. Sportfonds) festgestellt, welche das Jahr 2024 betrafen, per 31. Dezember 2024 jedoch nicht abgegrenzt wurden.

Die Prüfung des IKS-Reportings ergab, dass eine Kontrolle verspätet sowie eine weitere gar nicht durchgeführt wurde.

- **FD – Finanzverwaltung:**

Die Follow-up-Prüfung der die Finanzverwaltung betreffenden Feststellung «ausgetretene Mitarbeiter mit Bankberechtigungen» aus der Prüfung der kantonalen Jahresrechnung 2024 hat ergeben, dass die Feststellung noch nicht umgesetzt wurde.

Zudem werden die Zugriffsrechte auf Bank- und Postkonten, die ausserhalb der Finanzverwaltung verwaltet werden, ungenügend überwacht.

«*Zudem werden die Zugriffsrechte auf Bank- und Postkonten, die ausserhalb der Finanzverwaltung verwaltet werden, ungenügend überwacht.*»

Im Weiteren empfehlen wir, die kantonsinternen Zahlungsprozesse, insbesondere die wiederkehrenden Mietzinszahlungen, im Hinblick auf Kosteneffizienz und Prozessstandardisierung zu analysieren und soweit möglich zu vereinfachen. Dabei sind Möglichkeiten zur Bündelung, Automatisierung oder internen Verrechnung zu prüfen, um den administrativen Aufwand zu reduzieren und Kosten bei der Zahlungsabwicklung einzusparen.

- **FD – IT BS:**

Bei der Prüfung der Follow-up-Punkte aus dem Jahr 2022 haben wir festgestellt, dass in der Hauptsache das Nachführen der Inventare nicht auf dem aktuellen Stand gemäss den Vorgaben des Handbuchs für Rechnungslegung (HBR) ist.

- **FD – Steuerverwaltung:**

Bei der Prüfung der Abrechnung und Ablieferung des Bundesanteils an der direkten Bundessteuer für das Jahr 2024 haben wir keine wesentlichen Fehler festgestellt und können die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung und Ablieferung bestätigen.

Bei der Prüfung der Abrechnungen der Kantonsanteile an der Bundessteuer zwischen den Kantonen (Repartitionen) wurden verschiedene Kontrolldefizite identifiziert.

- **JSD – Rettung (IT-Revision):**

Wir können nicht bestätigen, dass die ITGC-Massnahmen bei der Applikation Sanostat Evo ordnungsgemäss umgesetzt wurden.

Hauptsächlich bestehen die folgenden Mängel: Der Nachweis der Systemwiederherstellung ab Datensicherung ist ausstehend und muss getestet werden. Die Schutzbedarfsanalyse ist zu finalisieren und ein, für Anwendungen mit erhöhter Schutzklassifikation notwendiges, ISDS-Konzept muss erarbeitet werden. Zudem sind die kantonalen Vorgaben betreffend IKS-Prozesskontrollen nicht eingehalten.

- **JSD – Kantonspolizei:**

«*Der Personalaufwand im Budget 2025 wurde nicht gem. den kantonalen Vorgaben periodengerecht und personenspezifisch berechnet.*»

Der Personalaufwand im Budget 2025 wurde nicht gem. den kantonalen Vorgaben periodengerecht und personenspezifisch berechnet. So ist das Personalkostenbudget gem. dem Handbuch für Steuerung und Ausgaben auf Stufe Mitarbeitende auf einer, auf das Budgetjahr abgestimmten, Ressourcenplanung zu erstellen.

- **BVD – Tiefbauamt (IT-Revision):**

Wir können nicht bestätigen, dass die ITGC-Massnahmen bei der Applikation PM ordnungsgemäss umgesetzt wurden.

Hauptsächlich bestehen die folgenden Mängel: Die jährliche Benutzerkontrolle ist einzuführen. Neben dieser Kontrolle sind die weiteren IT-Kontrollprozesse zu definieren und einzuführen. Ein Changemanagement, welches den kantonalen Anforderungen entspricht, ist aufzubauen.

- **BVD – Städtebau und Architektur (Baurevision):**

Der Erfolg der neu entstandenen Tagesstrukturen spricht für die geleisteten Arbeiten. Die Anzahl Schüler und Schülerinnen, die diese nutzen, nehmen zu, d.h. die Nachfrage ist hoch. Der Bedarf an Tagesstruktur-Plätzen (TS-P) gemäss den Ratschlägen wird jedoch nicht innerhalb der vorgesehenen Zeit gedeckt.

In Rahmen unserer Prüfung hat sich gezeigt, dass die Dauer des Gesamtprojekts «Tagesstrukturen» lang ist. Dies infolge enger Rahmenbedingungen für deren Abwicklung, die Anpassungen an überarbeitete Gesetze oder politische Entscheidungen sowie aus neuen Nutzer- oder Bauherrenanforderungen. Diesbezüglich haben wir Schwachstellen und Optimierungen festgestellt. Beim Prüffeld «Kostenüberwachung» haben wir eine Schwachstelle in einigen Kostenkontrollen der Generalplaner erkannt.

- **BVD – Mobilität:**

Unsere Zwischenrevision ergab, dass einerseits die Abschlusserstellung 2024 grundsätzlich ordnungsgemäss erfolgte, jedoch Mängel u.a. bei den Einzelwertberichtigungen der Forderungen, bei der vollständigen Erfassung von TA und TP, der Erfassung von Abgängen in der Anlagebuchhaltung sowie der Vollständigkeit der Angaben in den Abschlussformularen bestehen und andererseits die Erstellung der Mobilitätsfondsrechnung ebenfalls grundsätzlich ordnungsgemäss erfolgte. Beim IKS konnte die Ordnungsmässigkeit bejaht werden.

- **GD – Abteilung Sucht:**

Unsere Prüfung zeigte Handlungsbedarf hinsichtlich der Verbuchung von Geschäftsfällen in der Erfolgsrechnung auf.

- **WSU – Amt für Wirtschaft und Arbeit:**

Wir haben festgestellt, dass die IKS-Berichterstattung 2024 vollständig, formal korrekt und fristgerecht vorliegt, wobei die inhaltliche Tiefe der Reports variierte.

Die Prüfziele konnten jedoch nicht vollständig erreicht werden, da die vorhandenen Prozesse und Kontrollen nicht durchgehend ausreichend ausgestaltet und implementiert waren, um eine verlässliche Beurteilung der Wirksamkeit zu ermöglichen. Handlungsbedarf betrifft die Operationalisierung und Dokumentation einzelner Kontrollen, die Präzisierung von Risiken sowie die konsistente Abbildung von Prozesshilfsmitteln in der Risiko-Kontroll-Matrix.

- **WSU – Amt für Umwelt und Energie:**

Insgesamt empfehlen wir, die formellen Kontrollen zu stärken, Verantwortlichkeiten klarer zu dokumentieren und die Einhaltung der HBR-Vorgaben im Abschlussprozess konsequent sicherzustellen und regelmässig zu überprüfen.

- **WSU – Industrielle Werke Basel (Baurevision):**

Bei unserer Prüfung über den Ausbau der leitungsgebundenen Wärmeversorgung haben wir festgestellt, dass der «Ausbau Fernwärme» gemäss dem kantonalen Teilrichtplan und dem Ratschlag durchgeführt wird. Nach drei Jahren Bauzeit sind die Bauarbeiten jedoch nicht ganz so weit wie geplant. Die vorgesehene Verdichtung an Baustellen für diesen Ausbau und die Stadtraum-Umgestaltung können eine Herausforderung für die 15-jährige Bauzeit darstellen. Die Ressourcen im heutigen Geschäftsbereich «Wärme» werden laufend ausgebaut. Projektsteuerung und -kontrolle sind jederzeit abrufbar, weil alle Aufgaben mit SAP PPM abgewickelt werden. Zusätzlich werden regelmässige Koordinationssitzungen mit anderen Ämtern, wie TBA und/oder BVB, einberufen. Die Projektorganisation können wir als zweckmässig einstufen.

Der Kanton Basel-Stadt beteiligt sich am Ausbau mit einem Darlehen an die IWB. Jährlich wird ein Reporting über den Fortschritt der Bauarbeiten erstellt, dabei wird auch die Höhe der Darlehnstranche definiert. Dabei zeigte sich, dass das Darlehen bald aufgebraucht ist, d.h. die IWB müssen danach für die restliche Bauzeit die liquiden Mittel selbst stemmen.

Beim Rahmenvertrag «Rohrbau» sind die Preisänderungen infolge negativer Teuerung nicht geregelt. Dies ist zuungunsten der IWB und führte zu einer Beanstandung unsererseits.

Aufträge der Geschäftsprüfungs-, der Finanzkommission und des Regierungsrates

Aufträge der Oberaufsichtskommissionen:

Im Jahre 2025 gab es einen Auftrag der GPK zum Bau- und Gastgewerbeinspektorat (BGI). Die GPK veröffentliche vor Kurzem ihren Bericht vom 17. Juni 2026 zum BGI. Darin sind auch unsere Feststellungen und Empfehlungen enthalten.

Aufträge des Regierungsrates:

Von Seiten des Regierungsrates gab es im Jahr 2025 vier Aufträge. Die Prüfungsergebnisse wurden den auftraggebenden Regierungsrätinnen/-räten mitgeteilt. Unser Prüfungsbericht zu den Steuererträgen in Bettingen wurde im Jahr 2025 vom Gemeinderat Bettingen veröffentlicht.

Ziel 2 – Kundenzufriedenheit im Durchschnitt bei «gut»

Das zweite Ziel beinhaltet eine gute Kunden- oder Auftraggeberzufriedenheit. Im Jahr 2025 wurde diese bei den IT-Verantwortlichen der Departemente/Gerichte gemessen. Im Schnitt

beurteilten diese ihre Zufriedenheit mit der Finanzkontrolle mit gut bis sehr gut. Genannte Optimierungsvorschläge werden umgesetzt.

«**Im Schnitt beurteilten diese ihre Zufriedenheit mit der Finanzkontrolle mit gut bis sehr gut.**»

Finanzielle Ziele

Ziel 3 – Einhaltung des Budgets

Das Budget 2025 von CHF 3.59 Mio. wurde deutlich unterschritten
(Ist: CHF 3.20 Mio.) .

Erfolgsrechnung in 1'000 Franken	Rechnung 2024	Budget 2025	Rechnung 2025
30 Personalaufwand	-3'184.0	-3'216.5	-2'911.2
31 Sach- und Betriebsaufwand	-350.1	-406.3	-338.9
Betriebsaufwand	-3'534.1	-3'622.8	-3'250.1
42 Entgelte	36.3	30.4	44.4
Betriebsertrag	36.3	30.4	44.4
Betriebsergebnis	-3'497.8	-3'592.4	-3'205.7
34 Finanzaufwand	-0.1	0	0
44 Finanzertrag	3.5	3.6	3.5
Finanzergebnis	3.4	3.6	3.4
Gesamtergebnis	-3'494.4	-3'588.8	-3'202.2

Ziel 4 – Einhaltung des Headcounts

Die vom Parlament bewilligten Stellen der Finanzkontrolle liegen bei 15.9 (1590 Stellenprozente). Geplant für 2025 waren 14.3 Vollzeitstellen, im Ist betrugen sie 13.0 (Stichtag 31.12.).

Personelle Ziele

Ziel 5 – Das Ende 2023 überarbeitete Handbuch zur Qualitätssicherung wird vollständig eingehalten

Im Oktober 2025 führte die Finanzkontrolle des Kantons Aargau (Fiko AG) zum zweiten Mal eine Peer Review inkl. Follow-up bei uns durch. Diese Prüfung beinhaltete ein Firm-Review und drei File-Reviews.

Ergebnis Firm-Review: Die Finanzkontrolle verfügt über ein schriftliches Handbuch zur Qualitätssicherung (QS-Handbuch) und über andere Richtlinien zur Qualitätssicherung. Die Finanzkontrolle des Kantons Aargau ist der Auffassung, dass der Inhalt des QM-Handbuches in allen relevanten Bereichen den Anforderungen des ISQC-CH1 entspricht. Sie fanden keine fehlenden oder unvollständigen Richtlinien, Prüfungshandlungsanweisungen oder Dokumentationen im QS-Handbuch. Zudem wurden die Empfehlungen des Firm-Reviews 2023 in wichtigen Teilen umgesetzt. Verbesserungspotential gibt es noch in vier Punkten.

Ergebnis File-Reviews: Die Finanzkontrolle des Kantons Aargau fand keine Mängel bei den durchgesehenen Mandaten, welche auf einen systematischen, sich wiederholenden oder anderweitig wesentlichen Fehler hindeuten und eine umgehende Korrekturmassnahme verlangen. Sie haben keine Anhaltspunkte, dass ein durch die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt erstellter Revisionsbericht nicht korrekt oder unangemessen war. Verbesserungspotential gibt es noch in sechs Punkten.

Fazit: Wir werden diese zehn Punkte angehen und lösen und zudem auch die Erkenntnisse aus den internen Audits laufend abarbeiten.

Ziel 6 – Die jährliche Risikoanalyse über den Kanton Basel-Stadt wird ins ReviPS integriert

Die Risikoanalysen 2026 über den Kanton Basel-Stadt (beinhaltend alle Dienststellen sowie die finanziell wichtigsten IT-Applikationen / IT-Projekte / Bauprojekte) wurden vollständig in unsere Revisionssoftware ReviPS integriert. Dieses interne Vorhaben der Integration ist somit definitiv abgeschlossen.

Ziel 7 – Die drei internen Arbeitsgruppen liefern konkrete Ergebnisse

Die drei Arbeitsgruppen «Prüfungsvorlagen und Hilfsmittel», «Risikoanalyse» und «IIA-Standards (GIAS)» haben im Jahr 2025 fristgerecht konkrete Ergebnisse abgeliefert. Somit konnten diese drei Arbeitsgruppen Ende 2025 aufgelöst werden. Sämtliche aktualisierten Risikoanalysen und sämtliche aktualisierten Prüfungsvorlagen und Hilfsmittel wurden ins ReviPS integriert. Auch bei den GIAS wurden die wenigen identifizierten Lücken in unseren Prozessen bis Ende 2025 geschlossen.



Austausch mit anderen Organisationen und Gremien

Kontakte mit Regierungsrat, FKom und GPK

Die Gespräche mit den Mitgliedern des Regierungsrates fanden jeweils im Zusammenhang mit fachspezifischen Aufträgen und anlässlich von Revisionsschlussbesprechungen statt. Zudem waren anlässlich der zwei Semestergespräche mit der Finanzkontroll-Delegation, neben zwei Vertretern des Büros des Grossen Rates, auch der Präsident der FKom sowie die Vorsteherin des Finanzdepartements anwesend.

Im Weiteren pflegte die Finanzkontrolle Kontakt zur FKom. So erhielten wir anlässlich einer Klausur der FKom die Möglichkeit, sehr detailliert über unsere Feststellungen und Empfehlungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses der Stammhausrechnung zu berichten. Unsere Prüfungsfeststellungen flossen danach teilweise auch in den Bericht der FKom zur kantonalen Jahresrechnung ein. Zudem konnten wir unseren umfassenden Revisionsbericht zur konsolidierten Jahresrechnung anlässlich einer FKom-Sitzung vorstellen.

Die Kontakte mit der GPK beinhaltete einerseits die Abstimmung der einzelnen Prüfungsthemen zwischen der GPK und der Finanzkontrolle

zur Vermeidung von unbeabsichtigten Doppelspurigkeiten. Am Jour fixe wurden zudem diverse Themen besprochen.

Kontakte mit der Finanzkontroll-Delegation

Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Die FKD bestand im Jahre 2025 aus den folgenden Mitgliedern:

- Dr. Catherine Alioth (Präsidentin Finanzkontroll-Delegation)
- Balz Herter (Grossratspräsident 2025)
- Joel Thüring (Präsident FKom)
- Dr. Tanja Soland (Vorsteherin Finanzdepartement)
- Daniel Dubois (Leiter Finanzkontrolle)
- Lea Mani (Parlamentsdienst, Protokoll) → kein Delegationsmitglied

An diesen Gesprächen wurden Informationen der Finanzkontrolle zur Zielvereinbarung 2025 und zur Erreichung dieser Ziele, zu den personellen und finanziellen Ressourcen sowie zu Anliegen der Finanzkontrolle, des Regierungsrates und der FKD vorgetragen, diskutiert und protokolliert. Zudem wurde die Strategie 2030 besprochen und verabschiedet. Mit der Finanzkontroll-Delegation (FKD) fanden die semesterweisen Führungsgespräche statt.

Zusammenarbeit mit anderen Aufsichtsorganen

Über die Fachvereinigung der Finanzkontrollen sowie die Schweizerische Konferenz der Finanzkontrollen besteht ein intensiver fachlicher und persönlicher Austausch mit der Eidg. Finanzkontrolle (EFK) sowie mit den anderen kantonalen und kommunalen Finanzkontrollen.

Bei gemeinsamen Mandaten, so u.a. der FHNW, der Universität Basel, der Strafanstalt Bostadel oder anderen ausgewählten Prüfobjekten und

-bereichen, prüft die Finanzkontrolle Basel-Stadt zusammen mit anderen kantonalen Finanzkontrollen.

« **Zudem besteht eine Peer-Review-Gruppe zwischen den kantonalen Finanzkontrollen Aargau, Basel-Stadt und St. Gallen** »

Zudem besteht eine Peer-Review-Gruppe zwischen den kantonalen Finanzkontrollen Aargau, Basel-Stadt und St. Gallen.

Zwischen der Finanzkontrolle und den privatrechtlichen Revisionsgesellschaften PriceWaterhouseCoopers (PwC), Ernst & Young (EY), KPMG und BDO sowie weiteren regionalen Treuhandgesellschaften findet ein regelmässiger Austausch statt. Dieser betrifft mehrheitlich die Besprechungen zu den Zwischen- und Abschlussrevisionen der Revisionsgesellschaften bei den selbstständigen öffentlich-rechtlichen Institutionen mit Beteiligung des Kantons Basel-Stadt sowie bei den Organisationen, welche hohe Staatsbeiträge erhalten.

Mitgliedschaften in Fachorganisationen

Die Finanzkontrolle ist Mitglied folgender Organisationen:

- IIA Switzerland The Institute of Internal Auditors Switzerland
- DIIR Deutsches Institut für Interne Revision
- Fachvereinigung Fachvereinigung der Finanzkontrollen

Über Einzelmitgliedschaften ist die Vernetzung mit EXPERTsuisse sichergestellt.



Finanzkontrolle intern

Das Team der Finanzkontrolle

Die Finanzkontrolle verfügt über ein Team von qualifizierten Fachkräften mit langjähriger Berufserfahrung in der öffentlichen Verwaltung oder der Privatwirtschaft. Sie beschäftigt dipl. Wirtschaftsprüfer, Certified Internal Auditors (CIA), einen Certified Information Systems Auditor (CISA), einen Certified Information Security Manager (CISM), Fachleute mit universitären Abschlüssen und mit Fachhochschulabschlüssen sowie Fachleute mit eidg. Fachausweisen.

Zudem sind die Geschäftsleitungsmitglieder sowie die kaufmännischen Mandatsleiter zugelassene Revisionsexperten gemäss Revisionsaufsichtsgesetz vom 16. Dezember 2005.

Im Jahr 2025 gingen Dieter von Allmen, Beatrice Waldner und Raimondo Righi in den wohlverdienten Ruhestand und Delia Halbeisen wechselte innerhalb des Kantons Basel-Stadt die Stelle. Neu zur Finanzkontrolle stiessen Corinne Cartier, Sabrina Kreft und Zymer Turkaj, welche wir herzlich bei uns willkommen heissen.

Die Finanzkontrolle beschäftigte Ende 2025 vierzehn Personen, davon vier mit Teilzeitpensum.

Aus- und Weiterbildung

Bei der internen Weiterbildung 2025 legten wir die Schwerpunkte auf die erwähnten Ergebnisse der drei internen Arbeitsgruppen, die Änderungen bei den SA-CH, die neuen Standards ISQM-CH 1+2, die OECD-Mindeststeuer im Kanton BS sowie KI in der internen Revision.

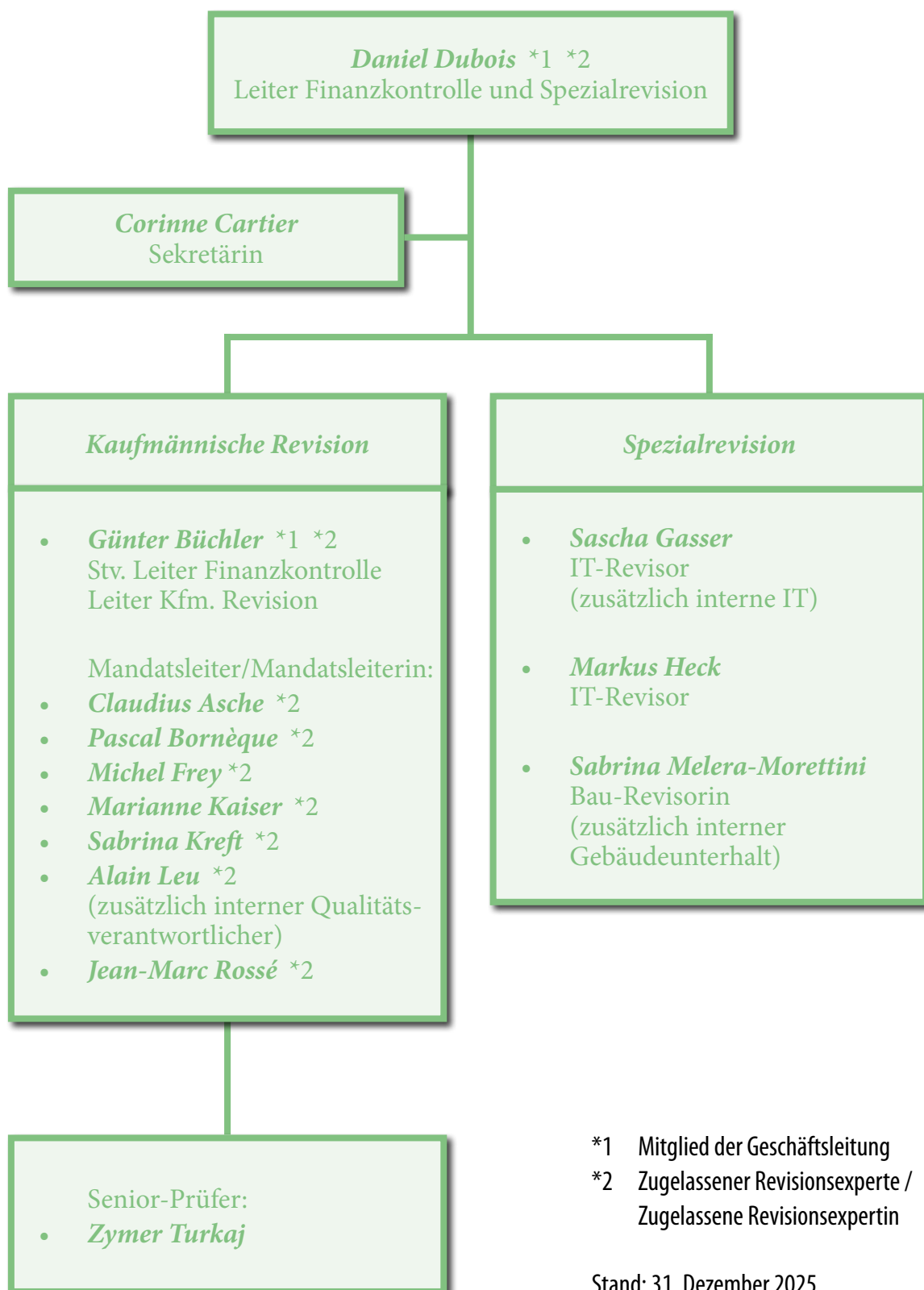
Zudem besuchten die Mitarbeitenden der Finanzkontrolle einzelne Kongresse sowie zahlreiche externe Fachveranstaltungen von in- und ausländischen Anbietern.

Die intern für alle Mitarbeitenden ausser dem Sekretariat geltende Vorgabe von 60 Stunden Aus- und Weiterbildung pro Jahr konnte im Jahr 2025 eingehalten werden.

Prüfungsstandards

Bei den Abschlussprüfungen halten wir die SA-CH bzw. den Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision (SER) ein, bei den internen Revisionen die GIAS.

Organigramm



Stand: 31. Dezember 2025



Qualitätskontrolle

Zulassung der Finanzkontrolle als Revisionsexpertin

Die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde verlängerte am 22. Mai 2024 unsere Zulassung als Revisionsexpertin bis zum 18. September 2029.

ISO-Rezertifizierung / interne Audits

Am 11. Juni 2026 fand das Rezertifizierungsaudit durch die Société Générale de Surveillance (SGS) statt. Die ISO-Norm 9001:2015 wird über alle Prozesse innerhalb der Finanzkontrolle als erfüllt bestätigt. Zusätzlich zum externen Audit fanden diverse interne Audits statt, welche von den internen Auditoren in einem Nachschaubericht 2025 zusammengefasst worden sind. Die dabei beschriebenen Empfehlungen werden laufend umgesetzt.

Externe Prüfung der Jahresrechnung 2025 der Finanzkontrolle

Der Jahresabschluss 2025 der Finanzkontrolle wurde wiederum von der externen Revisionsgesellschaft HB&P überprüft. Der Revisionsbericht enthält den folgenden Wortlaut:

«Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr den Bestimmungen des Kantonalen Finanzhaushaltsgesetzes, der Verordnung zum Finanzhaushaltsgesetz und dem schweizerischen Gesetz.»

Peer-Review der Finanzkontrolle des Kantons Aargau

Im Oktober 2025 führte die Finanzkontrolle des Kantons Aargau zum zweiten Mal eine Peer Review inkl. Follow-up bei uns durch. Diese Prüfung beinhaltete ein Firm-Review und drei File-Reviews. Das Ergebnis dieser Überprüfung ist unter Ziel 5 detailliert beschrieben.



Ausblick

Ausblick und Schlussbemerkungen

Auch im Jahr 2026 werden die aus dem Finanz- und Verwaltungskontrollgesetz (FVKG) abgeleiteten und im Prüfungsprogramm 2026 aufgelisteten Revisionen im Zentrum der Tätigkeit der Finanzkontrolle stehen. Für die Zwischenrevisionen 2026 haben wir die folgenden Querschnittsthemen gewählt: Risikomanagement – Follow-up der Prüfungen 2023, IKS gem. IKS-Rotationsplan sowie generell Follow-up-Prüfungen. Bei den IT-Prüfungen sind mehrere ITGC-Prüfungen für IKS-relevante bzw. geschäftskritische Applikationen in unseren Planungen vorgesehen. Bei den Baurevisionen sind Prüfungen bei grösseren Bauprojekten geplant.

Zu guter Letzt bedanken wir uns bei allen involvierten Stellen des Kantons für die konstruktive Zusammenarbeit. Ein spezieller Dank gebührt den zahlreichen Mitarbeitenden der geprüften Organisationseinheiten, welche die Prüfungen der Finanzkontrolle aktiv unterstützen und unsere Empfehlungen umsetzen sowie allen Kolleginnen und Kollegen innerhalb der Finanzkontrolle für ihr professionelles und engagiertes Prüfen.



Übersicht über die Prüfungen 2025

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
Vorsteherin JSD	1	JSD	Besonderer Prüfauftrag: Swisslos-Fonds, ESC Gemeinnützigkeit
	2	WSU	IWB Industrielle Werke Basel, Ausbau Fernwärme, Baurevision
	3	JSD	KKJPD, Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), Jahresrechnung 2024
	4	JSD	KKJPD, Projekt Justitia 4.0, Prüfung Jahresrechnung 2024
	5	JSD	KKJPD, Verein Standardisierung der Vorgangsbearbeitung (VB), Prüfung Jahresrechnung 2024
	6	JSD	KKJPD, SICAP, Prüfung Jahresrechnung 2024
	7	JSD	KKJPD, Informationssystem im Justizvollzug (IS-JV), Prüfung Jahresrechnung 2024
	8	JSD	KKJPD, Elektronische Justizvollzugsakte (eJVAkte), Prüfung Jahresrechnung 2024
	9	JSD	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, ITGC
	10	GD	Bereich Gesundheitsversorgung, Evidence, ITGC
	11	PD	INFOBEST Palmrain, Prüfung Jahresrechnung 2024
	12	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung 2024
	13	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht, Prüfung Jahresrechnung 2024
	14	JSD	Motorfahrzeug-Prüfstation beider Basel, Prüfung Jahresrechnung 2024
	15	JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement, Sanostat Evo, ITGC
	16	FD	Human Resources, eHR Projektprüfung, IT-Revision
	17	JSD	JVA Bostadel, Prüfung Jahresrechnung 2024
	18	GD	Unfallversicherungsklasse des Basler Staatspersonals, Prüfung Jahresrechnung 2024
	19	GD	Stiftung Augenspital Basel, Prüfung Jahresrechnung 2024
	20	BVD	Tiefbauamt, PM-Tool, ITGC
	21	GD	Krebsregister beider Basel, Prüfung Betriebsrechnung 2024
	22	BVD	Bau- und Verkehrsdepartement, Capitastra, ITGC
	23	ED	Erziehungsdepartement, Escada/JCS, ITGC

Auftrag- geber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
	24	ED	Erziehungsdepartement, StipBS, ITGC
	25	FD	Immobilien Basel-Stadt, Reamis, ITGC
	26	FD	Finanzverwaltung, SAP HR P62, ITGC inkl. DSB
	27	FD	Finanzverwaltung, SAP P12, ITGC
	28	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Review Betriebsrechnung 2024
GPK	29	BVD	Besonderer Prüfauftrag: Bau- und Gastgewerbeinspektorat
	30	BVD	Basler Verkehrs-Betriebe, Erhaltung der Infrastruktur 2021-2024, Teilsystem Gleisanlagen, Baurevision
	31	BVD	Bau- und Verkehrsdepartement, Bauabrechnungen 2024
	32	BVD	Städtebau & Architektur, Folgeprüfung Neubau Spiegelgasse Amt für Umwelt und Energie, Baurevision
	33	BVD	Städtebau & Architektur, RAB Tagesstrukturen ab 2011, Baurevision
	34	BS	Kanton Basel-Stadt, Zusammenfassender Bericht zur konsolidierte Jahresrechnung 2024
	35	BS	Kanton Basel-Stadt, Umfassender Bericht zur konsolidierte Jahresrechnung 2024
	36	JSD	Stiftung Fürsorge- und Unterstützungskasse der Berufsfeuerwehr, Prüfung Jahresrechnung 2024
Bund	37	WSU	Amt für Sozialbeiträge EL, Ergänzungsleistungen zur AHV/IV 2024
	38	JSD	St. Jakobs- und Winkelried-Fonds, Prüfung Jahresrechnung 2024
	39	PD	Stiftung für preisgünstigen Wohnraum Basel-Stadt, Prüfung Jahresrechnung 2024
	40	PD	Museum der Kulturen, Schwerpunktprüfung
Bund	41	WSU	Amt für Sozialbeiträge IPV, Prämienverbilligung 2024
	42	GD	Regionales Heilmittelspektorat der Nordwestschweiz, Prüfung Jahresrechnung 2024
	43	JSD	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Umfassender Bericht, Jahresrechnung 2024 (geprüft durch Fiko Baselland)
	44	JSD	BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel, Bericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2024 (geprüft durch Fiko Baselland)
	45	ED	Swisslos-Sportfonds, Prüfung Fondsrechnung 2024
	46	GD	Abteilung Sucht, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung 2024
	47	JSD	Swisslos-Fonds, Basel, Prüfung Fondsrechnung 2024
	48	ED	Jugend, Familie und Sport, Zwischenrevision Abschlusserstellung 2024 und IKS-Reporting
	49	JSD	KKJPD Harmonisierung der Informatik in der Strafjustiz (HIS), Prüfung Zwischenabschluss 2025
	50	Gerichte	Appellationsgericht des Kantons Basel-Stadt, Follow-up IKS und Umsetzung Empfehlungen 2020 & 2021
	51	ED	Jugend, Familie & Sport, Follow-up und Tagesbetreuung
	52	JSD	KKJPD, SICAP, Prüfung Zwischenabschluss 2025
	53	JSD	KKJPD, Informationssystem im Justizvollzug (IS-JV), Prüfung Zwischenabschluss 2025
	54	JSD	KKJPD, Elektronische Justizvollzugsakte (eJVAkte), Prüfung Zwischenabschluss 2025
	55	GD	Kantonales Veterinäramt, Zwischenrevision 2025
	56	FD	Informatik BS, Infra21 Testprozedere, IT-Revision
	57	WSU	LIV Leben in Vielfalt, Prüfung Betriebsabrechnungsbogen 2024
	58	WSU	Amt für Umwelt und Energie, Zwischenrevision mit Schwerpunkt Abschlusserstellung 2024
	59	PD	Naturhistorisches Museum, Schwerpunktprüfung 2025
	60	Fiko SG	Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen, Bericht der Revisionsstelle, Jahresrechnung 2024
	61	Fiko SG	Finanzkontrolle des Kantons St. Gallen, Peer Review 2025
	62	JSD	Swisslos-Fonds, Förderschwerpunkte "Klimaschutz & Biodiversität"
	63	FD	Steuerverwaltung, Zwischenrevision 2025

Auftrag-geber	Bericht Nr.	Departement	Dienststelle / Institution
Bund	64	FD	Steuerverwaltung Basel-Stadt, Prüfung nach DBG Art. 104a und Richtlinie der ESTV zur Berichtsperiode 2024
	65	FD	Immobilien Basel-Stadt, Zwischenrevision 2025
	66	WSU	Amt für Sozialbeiträge, Follow-up AkisNet, IT-Revision
Vorsteher PD	67	PD	Besonderer Prüfauftrag: Museum der Kulturen, Prüfung Zwischenabschluss per 31.08.2025
Vorsteherin JSD	68	JSD	Besonderer Prüfauftrag: Swisslos-Fonds, Abrechnung Defizit-Garantie Eurovision Village
Vorsteherin FD	69	FD	Besonderer Prüfauftrag: Kontrolle Steuererträge Gemeinde Bettingen
	70	GD	Bereich Gesundheitsversorgung, Zwischenrevision 2025
	71	WSU	Unfallversicherungsklasse des Basler Staatspersonals, Zwischenrevision 2025
	72	FD	Alexander Clavel-Stiftung, Prüfung Jahresrechnung 2024
	73	Gerichte	Gerichte Basel-Stadt, Follow-up Juris, ITGC
	74	JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement, Follow-up Avedris, ITGC
	75	WSU	Amt für Wirtschaft und Arbeit, IKS-Zwischenrevision 2025
	76	PD	Archäologische Bodenforschung Basel-Stadt, Zwischenrevision 2025 mit Schwerpunkt Abschlusserstellung 2024
	77	JSD	Kantonspolizei, Zwischenrevision 2025 mit Schwerpunkt Abschlusserstellung 2024
	78	ED	Fachhochschule Nordwestschweiz, Prüfung Jahresrechnung 2024 (geprüft durch Fiko Aargau)
	79	FD	Human Resources, eHR Projektprüfung, IT-Revision
	80	FD	Finanzverwaltung, Zwischenrevision 2025 "Zahlungsverkehr"
	81	BVD	Amt für Mobilität, Zwischenrevision 2025
	82	WSU	Amt für Umwelt und Energie, Follow-up IKS & Schlüsselprozesse

Impressum

Basel, im August 2026

Herausgeberin und Bezugsquelle

Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt
Leonhardsgraben 3
CH-4051 Basel
Telefon +41 61 267 95 86
finanzkontrolle@bs.ch
www.bs.ch/finanzkontrolle

Layout

Materialzentrale Kanton Basel-Stadt
www.bs.ch/materialzentrale

Bildnachweis

© Kanton Basel-Stadt:
www.bs.ch/bilddatenbank

Auflage

Reine Onlinepublikation